



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister

Amt Planen und Bauen

Ortsplanung I Bauordnung OT Binz

Auskunft erteilt	Maria Klett
Zimmer	107
Telefon	+49 (0)38393 – 374 53
Telefax	+49 (0)38393 – 2389
E-Mail	klett@gemeinde-binz.de

Sprechzeiten	
dienstags	09:00-12:00 Uhr & 13:00-17:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr & 13:00-16:00 Uhr

Ostseebad Binz, 22.03.2024

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz hat in ihren Sitzungen am 21.09.2023 und am 07.12.2023 die Aufstellung der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für den erweiterten Binzer Ortskerns beschlossen und sie in ihrer Sitzung am 21.03.2024 zur Offenlage bestimmt.

Planungsziel

Ziel dieser Satzung ist vor allem der Schutz vorhandener Wohnnutzungen vor der Verdrängung durch Beherbergungsformen jeglicher Art. Die Erhaltung der vorhandenen Wohnungen und damit die Sicherung der Wohnfunktion ist Grundlage für die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, die infolge eines breiten Angebotes unterschiedlicher Wohnungstypen eine intakte soziale Vielfalt aufweist.

Mit dieser Satzung soll dabei die Fehlnutzungen von Eigentum in Wohnhäusern gelenkt werden. Zudem soll im Falle einer baulichen Änderung oder eines Abrisses einer baulichen Anlage mit baugenehmigten Wohnungen, mindestens die gleiche Anzahl und Fläche dauergenutzter Wohnungen gefordert werden können.



Erörterung und Offenlage

Die Ziele und Zwecke der Planung werden in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Planen und Bauen 1. OG, Raum 117, in einer

öffentlichen Informationsveranstaltung am 08.04.2024 um 17.00 Uhr

erörtert. Zudem wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

25.03.2024 bis zum 19.04.2024

Gelegenheit zur Information über Ziel und Zweck der Planung sowie zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung werden in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Planen und Bauen 1. OG, Raum 109, für die Dauer der Offenlage einsehbar sein.

Bekanntmachung im Internet

Die Bekanntmachung und Einstellung der Entwürfe erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter:

<https://gemeinde-binz.de/gemeinde/verwaltung/fachaemter/planenundbauen/ortsplanung-i/bauleitplanung/>

sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter:

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/>

Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.